

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Sekundarschulgemeinde Hausen a. A., Kappel a. A. und Rifferswil

Schule: Weid I, Weid II und Singsaal

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Martin Wälti

Funktion: Sekundarschulpflege, Ressort Liegenschaften

Name: Astrid Fink

Funktion: Schulleitung

Telefon: 044 764 83 73

Mail: astrid.fink@sekhausen.ch

Version (Nr.): v4.1

vom: 29. Oktober 2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	1
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe.....	13
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	16
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	18
Anhang I	20
Reinigungskonzept im Rahmen von Covid-19	21
Anhang II	22
Schutzkonzept für Räumlichkeiten und Plätze an der Sek Hausen a. A.....	23
Schutzkonzept Sportplatz Jonentäli	24
Schutzkonzept Turnhalle Weid I.....	25
Schutzkonzept Singsaal	26
Schutzkonzept Schulküche	27

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen und aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Ressortvorstand Liegenschaften oder eine von ihm bezeichnete Person.</p>	<p>Schulpflege</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen an, ist jedoch dazu berechtigt Personen zur Abklärung von der Schule zu weisen.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und es zu befolgen 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für alle Personen ab 12 Jahren gilt zu Unterrichtszeiten in den Schulhäusern und auf dem Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen wie auch Schüler und Schülerinnen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind ausschliesslich Therapie- und Betreuungssequenzen bei welchen die Masken die Therapie wesentlich erschweren. Ebenso können die Masken abgenommen werden für die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einge- 	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>halten wird und die Person sitzt. An Sitzungen, Konferenzen etc. besteht eine Masken-tragpflicht, selbst wenn die Abstandsregeln eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind (siehe B 3).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Personen auf dem Schulareal halten untereinander wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. – Der Pausenkiosk ist unter Einhaltung eines eigenen Schutzkonzepts wieder in Betrieb. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen während des Schulbetriebes nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen der beruflichen Ausübung oder im Rahmen von Projekten/Anlässen auf das Schulgelände kommen. 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden gilt nebst der Distanzmassnahmen für alle Angehörigen der Sek Hausen die allgemein Maskentragpflicht. Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> – Von der Ausleihe zurück gebrachte Medien werden bei der Rückgabe äusserlich desinfiziert. – Die zurück gebrachten Medien werden für eine Frist von 15 Tagen aus dem Verkehr gezogen um erst danach wieder für den Verleih einsortiert. – Die Bibliothek ist für die Ausleihe nur bei Anwesenheit der Bibliothekarin oder unter Aufsicht einer Lehrperson geöffnet. – SuS, welche neue Medien ausleihen möchten desinfizieren vor dem Eintreten in die Bibliothek die Hände. 	Schulleitung Bibliothekarin Lehrpersonen	Schulleitung
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände	Die Lehrpersonen sind darum besorgt, dass nach der Nutzung von Gegenständen, welche anschliessend von anderen Personen genutzt werden, die massgeblichen Kontaktflächen vor dem Wegräumen desinfiziert werden.	Lehrpersonen Hauswartung	Schulleitung
A9: Regelung für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten	Das Hauswarteteam ist darum besorgt, dass Handläufe, Türgriffe und Wasserarmaturen die von verschiedenen Personenkreisen genutzt	Hauswartung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	werden in regelmässigen Abständen desinfiziert werden.		
A10: Regelung für von Vereinen genutzt Räumlichkeiten und Gegenstände	Für die Nutzung der Schulinfrastruktur durch Vereine wurde ein Schutzkonzept für Sportanlagen, den Singsaal und die Schulküche erlassen, welches weiterhin Gültigkeit hat.	Schulpflege Schulverwaltung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen	-	-
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Maskentragpflicht.	Schulpflege Schulleitung alle erwachsenen	Schulpflege Schulleitung
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit hoher Personenzahl (max. 50 Personen) sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	Anlassverantwortliche der Schule Veranstalter	Schulpflege Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	In jedem Fall gilt die Maskentragpflicht nach den Vorgaben unter „allgemeine Regeln A6“.		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<p>Die Personenhöchstzahl für Sanitäranlagen und Garderoben zu den Sportanlagen ist im dazugehörigen Reglement festgehalten.</p> <p>Die maximale Personenzahl für Erwachsene, wird wo sinnvoll, mittels entsprechenden Anschlags an der Türe kommuniziert.</p>	Schulleitung Hauswartung	Schulpflege Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulpflege Schulleitung Lehrpersonen	Schulpflege Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege Schulleitung Hauswartung	Schulpflege Schulleitung
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Das Hauswartsteam bringt an allen Gebäudezugänge entsprechende Informationsmaterialien an. An Orten wo der Schutz am besten durch eine Scheibe sichergestellt werden kann, wird diese von den Hauswarten organisiert und angebracht.	Schulleitung Hauswartung	Schulleitung
C4: Hygienevorschriften Reinigung	– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt	Schulpflege Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays, Desinfektionstücher und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. Das Reinigungskonzept liegt diesem Schutzkonzept bei (Anhang I) – Sportanlagen, Singsaal und Schulküche werden gemäss dem Schutzkonzept vom 23. Juni 2020 gereinigt (Anhang II) – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur) 	Hauswartung Lehrpersonen	
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzmasken für den Schulbetrieb werden von der Hauswartung bestellt und bewirtschaftet. – Die Schutzmasken können bei den Hauswarten oder Schulverwaltung bezogen werden. 	Hauswartung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen und dafür verantwortlich entsprechende Atteste mitzuführen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräume, Bibliothek) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene oder Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Hauswartung</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen	Schulleitung Hauswartung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden. https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Schulleitung
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.	<ul style="list-style-type: none"> – Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Schulpflege Schulleitung
D3: Bei Anlässen mit mehr als 50 Personen sind untersagt.	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 50 Personen sind nicht möglich. 	Schulleitung	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Sekundarschule Hausen bietet keine Schulergänzende Betreuung im engeren Sinne an. Bei der Betreuung in Unterrichtsfreier Zeit während der Blockzeit, wird das Schutzkonzept Sinngemäss angewandt. 	Schulleitung Lehrpersonen weitere Mitarbeiter	Schulpflege
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet. https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregungen (siehe C) eingehalten werden können. Auf sportliche Aktivitäten mit körperlichem Kontakt ist zu verzichten.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln: Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Massnahmen zur Einhaltung des Abstands in Duschen, häufiges Reinigen) 	Lehrpersonen	Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege Schulleitung	Schulpflege
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepassten Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) ist jederzeit gewährleistet. 	Schulpflege Schulleitung Hausdienst	Schulpflege Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Aufstellung von Schutzscheiben b) Tragen von Schutzmasken	Schulpflege Schulleitung	Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen	Alle Erwachsenen	Schulpflege Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken</p>	<p>Die Schule betreut prinzipiell keine Personen welche über entsprechende Krankheitssymptome verfügen. Sie werden so rasch als möglich nach Hause oder zu einem Arzt geschickt.</p> <p>Bei SuS, wird für die Zeit, bis die Eltern informiert werden konnten ein geeigneter Platz zum verweilen sichergestellt.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</p>	<p>Personen welche Symptome aufweisen und nach Hause geschickt werden, sollen dies mit dem selben Transportmittel (zu Fuss, Fahrrad oder Mofa) machen mit dem sie in die Schule gekommen sind, sofern sie dazu in der Lage sind.</p> <p>Ansonsten organisiert die Schule ein Taxi, welches die Person nach Hause befördert und versorgt sie, wie auch gegebenenfalls auch den Lenker/die Lenkerin mit Hygienemasken und Handschuhen.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung Schulverwaltung Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulleitung
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulleitung
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: – Kommunikation weitere:	Schulpflege Schulleitung	Schulpflege
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90		

Anhang I

Inhaltsverzeichnis für Anhang I

Reinigungskonzept im Rahmen von Covid-19.....	21
---	----

Reinigungskonzept im Rahmen von Covid-19

Räumlichkeit	Gegenstand	Intervall	Wer
Gänge	Türgriffe	Täglich	Hauswartung
Gänge	Handläufe	Täglich	Hauswartung
Sanitäranlagen	Toiletten	Täglich	Hauswartung
Sanitäranlagen	Böden (feucht)	Täglich	Hauswartung
Sanitäranlagen	Lavabo	Täglich	Hauswartung
Sanitäranlagen	Duschen	Täglich	Hauswartung
Schulzimmer	Türgriffe	Täglich	Hauswartung
Schulzimmer	Pulte	Täglich	Lehrer/innen
Schulzimmer	Stühle	Täglich	Lehrer/innen
Schulzimmer	Tablets, Laptops ect	Täglich	Lehrer/innen
Turnhalle	Böden (trocken)	Täglich	Hauswartung
Schulzimmer	Lavabo	3x Woche	Hauswartung
Schulzimmer	Fenstergriffe	3x Woche	Hauswartung
Schulzimmer	Lehrerpulte, Fenstersims	2x Woche	Hauswartung
Schulzimmer	Böden	2x Woche	Hauswartung
Turnhalle	Garderoben	2x Woche	Hauswartung
Turnhalle	Böden (feucht)	2x Woche	Hauswartung
Ein/Aus Gänge	Griffspure (Glasscheibe)	1x Woche	Hauswartung
Gänge	Boden (feucht)	1x Woche	Hauswartung

Anhang II

Inhaltsverzeichnis für Anhang II

Schutzkonzept für Räumlichkeiten und Plätze an der Sek Hausen a. A.....	23
Schutzkonzept Sportplatz Jonentäli.....	24
Schutzkonzept Turnhalle Weid I.....	25
Schutzkonzept Singsaal.....	26
Schutzkonzept Schulküche.....	27

Schutzkonzept für Räumlichkeiten und Plätze an der Sek Hausen a. A.

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Nutzung der Schul- und Sportanlagen stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (150cm Mindestabstand zwischen allen Personen; 3 m² pro Person respektive 10 m² pro Person für die Ausübung von Sport; kein Körperkontakt)
- Maskentragpflicht gemäss Weisung des BAG für Sport und nahen Kontakt.
- Maximale Gruppengrösse von 50 Personen bzw. 15 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Ohne Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Dieses muss auf Verlangen der Behörden vorgelegt werden können.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Nachverfolgung gewährleisten

Damit die Anlagen der Sek Hausen genutzt werden können, bedarf es von Seite der Vereine und Veranstalter eine verantwortliche Kontaktperson. Diese ist darum besorgt, dass dem Veranstalter jede am Anlass teilnehmende Person bekannt und kontaktierbar ist. Die Aufzeichnung der Anlassteilnehmer ist während 14 Tagen aufzubewahren und im Fall einer notwendigen Rückverfolgung oder Warnung, den Behörden zugänglich zu machen.

Informationspflicht der Vereine und Veranstalter

Es ist Aufgabe der Vereine und Veranstalter sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer sowie Veranstalter
- Sportler und Sportlerinnen sowie Teilnehmer
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart und den Vorgaben der Sek Hausen informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Nutzenden sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Schule wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis per sofort entzogen.

Schutzkonzept Sportplatz Jonentäli

Gültig ab 29. Oktober 2020 bis auf Weiteres

Wer darf diese Fussballanlage für Trainings nutzen?

Vereine die ein von der Sekundarschule Hausen bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben. Gruppen dürfen sich im Rahmen der geltenden kantonalen und nationalen Vorschriften treffen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können alle nicht explizit geschlossenen Anlageteile genutzt werden, wenn sie freigegeben sind. Die Vereine haben sich darum zu besorgen, dass keine Überbelegung stattfindet.

Die Öffnung des Clublokals mit der Gastronomie bedarf einer besonderen Anpassung und Einhaltung des Schutzkonzepts für die Gastronomie für die Wiedereröffnung. Gegebenenfalls ist ein Einbahnverkehr anzudenken.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sich auch in den Garderoben und Duschen nicht mehr Personen befinden als gemäss Vorgaben zulässig sind.

Um ein Aufeinandertreffen von anderen Trainingsgruppen zu vermeiden, ist die Trainingszeit entsprechend zu planen. Ebenso steht der Feldweg oberhalb des Reto-Götschi-Wegs als Zeitweise alternative offen um ein Einbahnsystem einzuführen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Fussballanlage ist der Verein selbst verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe müssen durch den Verein mehrmals täglich desinfiziert werden. Die Sekundarschule ist darum besorgt, dass die WC-Anlagen täglich gereinigt werden. Die Garderoben und Duschen werden im Rahmen des Reinigungskonzepts gereinigt.

Maskenpflicht:

Im Rahmen des Trainingbetriebes der Sportvereine gilt von Montag bis Freitag jeweils von 17:45 Uhr bis 21:30 Uhr eine allgemeine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren, welche nicht aktiv Sport treiben. Die Pflicht gilt auch bei Gruppenspielen. Die Maskenpflicht dient dazu, das Ansteckungsrisiko zu reduzieren und eine einheitliche Handhabung im Bezug auf alle Personen zu haben die sich auf der Anlage befinden.

Schutzkonzept Turnhalle Weid I

gültig ab 29. Oktober 2020 bis auf Weiteres

Wer darf die Turnhalle Weid I für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein von der Sekundarschule Hausen bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle für maximal 15 Personen
- Garderoben (maximal 10 Personen) und Duschen (maximal 6 Personen)
- Toiletten auf der Turnhallenebene für Sporttreibende

Benützungszeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Turnhalle betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen. Nach dem Training ist die Anlage umgehend zu verlassen, um ein Aufeinandertreffen mit den nächsten Nutzern zu verhindern.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich. Aus hygienischen Gründen ist eine lange Trainingsbekleidung zu bevorzugen.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel am Eingang der Schulanlage wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Sekundarschule mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

Schutzkonzept Singsaal

gültig ab 29. Oktober 2020 bis auf Weiteres

Wer darf den Singsaal nutzen?

Vereine und Gruppen die ein von der Sekundarschule Hausen bestätigtes «Gesuch für die Wiederbelegung» des Singsaals haben.

Die Nutzung ist grundsätzlich nur von Montag- bis Freitagabend und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlage geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Singsaal im 1.OG für maximal 15 Personen
- Tribühne zum Singsaal im 1. OG für maximal 14 Personen
- Toiletten im Erdgeschoss

Benützungzeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die bewilligte Zeit den Singsaal betreten. Der Anlass endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser für den letzten Nutzer), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Gruppe entstehen. Nach dem Anlass ist die Anlage umgehend zu verlassen, um ein Aufeinandertreffen mit den nächsten Nutzern zu verhindern.

Reinigung / Desinfektion:

Die Schule ist darum besorgt, dass nach Schulende die Türgriffe und Handläufe desinfiziert werden.

- Teilnehmer sind angehalten ihre Hände beim Betreten der Anlage zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel am Eingang der Schulanlage wird zur Verfügung gestellt.
- Wird Mobiliar der Schule bewegt (Stühle oder Tische), so sind diese anschliessend durch den Nutzer zu desinfizieren und wieder an die Ausgangsposition zurück zu stellen.

Schutzkonzept Schulküche

gültig ab 29. Oktober bis auf Weiteres

Wer darf die Schulküche nutzen?

Vereine und Gruppen die ein von der Sekundarschule Hausen bestätigtes «Gesuch für die Wiederbelegung» der Schulküche haben.

Die Nutzung ist grundsätzlich nur von Montag- bis Freitagabend und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlage geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Schulküche im Weid II für maximal 15 Personen
- Toiletten im Sockel- und Erdgeschoss

Benützungzeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die bewilligte Zeit das Schulhaus Weid II betreten. Der Anlass endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser für den letzten Nutzer), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Gruppe entstehen. Nach dem Anlass ist die Anlage umgehend zu verlassen, um ein Aufeinandertreffen mit den nächsten Nutzern zu verhindern.

Reinigung / Desinfektion:

Die Schule ist darum besorgt, dass nach Schulende die Türgriffe der benötigten Räume und Handläufe desinfiziert werden.

- Teilnehmer sind angehalten ihre Hände beim Betreten der Anlage zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel am Eingang der Schulanlage und Schulküche wird zur Verfügung gestellt.
- Wird Mobiliar der Schule bewegt (Stühle oder Tische), so sind diese anschliessend durch den Nutzer zu desinfizieren und wieder an die Ausgangsposition zurück zu stellen.